Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: 5 (1939)

Heft: 73

Vereinsnachrichten: Schweiz. Lichtspieltheater-Verband, Zürich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

heißt: Das Geld, das in einem Film angelegt sei, bedeute ein wirtschaftliches Gut, das der Kritiker zu respektieren habe.

Antwort: Die wirtschaftliche Schädigung ist eine grobe optische Täuschung. Ein Kritiker, der alles lobt, wird, wenn er einmal einen wirklich guten Film günstig beurteilt, nicht mehr ernst genommen. Ein Kritiker, der durch seine scharfe kritische Begabung 500 Menschen vom Besuch eines schlechten Filmes abhält, wird 1000 Personen zum Besuch eines guten Filmes anregen können.

6. Frage: Glauben Sie nicht auch, daß das Filmwesen völlig in der Routine und den «Erfolgen von gestern» stecken geblieben wäre, wenn nicht alle Filmfreunde, unter ihnen auch die gewissenhaften Filmkritiker, immer wieder neue Ansätze entdeckt und Abgeklatschtes, Geschmackloses, Unkultiviertes scharf gekennzeichnet hätten?

Antwort: Unbedingt! Hätte sich, um ein Beispiel zu nennen, die schweizerische Filmproduktion mit den ersten Erfolgen der früheren Dialektfilme zufrieden gegeben, wäre sie der Versuchung erlegen, jenes Anfangsstadium nie zu überwinden und stets auf demselben Niveau weiter zu produzieren. Dies hätte bald dazu geführt, daß unser Publikum der Sache müde geworden wäre und den schweizerischen Spielfilmversuchen den Rücken gekehrt hätte. Gerade die Kritik über jene ersten Filme hat Wege gewiesen, die später zu den bekannten erfreulichen Erfolgen geführt haben.

7. Frage: Was halten Sie von dem Vorschlag, schlechte Filme überhaupt nicht zu besprechen oder nur in Form einer Inhaltsübersicht zu erwähnen, um nicht ein ungünstiges Urteil über sie fällen zu müssen?

Antwort: In der Kritik eines schlechten Filmes steckt immer eine Forderung nach dem guten Film. Ein gewissenhafter Filmkritiker, der einen schlechten Film verurteilt, wird seine Kritik stets mit Hinweisen auf den guten Film verbinden. Darum ist auch diese Form der Besprechung fruchtbar. Es ist klar, daß man nicht gegen jeden der unzähligen neu anlaufenden Durchschnittsfilme mit dem schweren Geschütz der tiefschürfenden Kritik vorgehen kann. Hier gibt es für feinsinnige Kritiker immer die Möglichkeit, solche mittelmäßigen Filme mit einer graziös ironischen Art abzutun, die der aufmerksame Leser schon versteht. Ich betrachte es als plumpen Dilettantismus, auf jeden belanglosen Durchschnittfilm mit schwerstem Geschütz zu schießen; nicht jeder Film soll uns zu prinzipieller Betrachtung verlocken. Im übrigen haben aber unsere Tageszeitungen mit ihrem ausgeprägt lokalen Wirkungskreis die Aufgabe, ihre Leser über das gesamte laufende Kinoprogramm zu unterrichten und können deshalb auch nicht auf die Besprechung jener Filme verzichten, die einer grundsätzlichen Kritik eigentlich nicht würdig wären.

8. Frage: Haben Sie es auch schon erlebt, daß Filme, die von der Kritik als geistlos, hohl, pathetisch oder einfach als schlecht gemacht bezeichnet wurden, große Publikumserfolge waren?

Antwort: Der ernsthafte Kritiker gehört zu jenen Kreisen, die nicht mit dem Erfolg kokettieen dürfen. Scharf ausgedrückt: Der Kritiker kann gerade deshalb, weil niemand auf ihn hört, recht behalten.

Zum Schluß betonte Herr Arnet, der Wert einer ernsthaft verfaßten Kritik sei in den letzten Jahren in steigendem Maße von allen Beteiligten, auch von den Vertretern des Filmgewerbes, erkannt worden.

Verband Schweiz. Filmproduzenten

Vorstands-Sitzung vom 9. Februar 1939.

Die diesjährige Generalversammlung ist auf *Donnerstag, den 16. März* festgesetzt worden. Sie wird in Zürich stattfinden; wenn immer möglich soll damit ein Besuch des Ausstellungsareals und speziell des Film-Aquariums verbunden werden. Ort und Zeit der Generalversammlung werden in der Einladung bekanntgegeben werden.

Der Vorstand befaßte sich eingehend mit einem Vorschlage der Gründung und Finanzierung der Kulturfilm-Liga. Das Projekt ist bereits im Schoße des Produktionsausschusses besprochen worden. Der Generalversammlung wird darüber eingehend Bericht erstattet werden.

Die Finanzaktion zur Beteiligung an der Landesausstellung auf freiwilliger Grundlage hat einen schönen Erfolg gebracht. Der Vorstand hat die nötigen Schritte unternommen, um sie zu einem guten Ende zu führen.

Im weiteren befaßte sich der Vorstand mit der Aufstellung eines Tarifs für die Kopieranstalten. Auch hierüber wird die Generalversammlung orientiert werden. Daneben wurden Fragen interner Natur, die Möglichkeit einer Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs usw. behandelt.

Vorführungen von Schweizer Filmen im Auslande. Durch die Zirkulare No. 2 vom 18. Januar und No. 3 vom 2. Februar sind die Mitglieder auf Vorführungsmöglichkeiten im Auslande aufmerksam gemacht worden. Interessenten werden ersucht, sofern das noch nicht geschehen ist, sich diesbezüglich sofort mit der Schweiz. Filmkammer, Thunstraße 41a in Bern, in Verbindung zu setzen.

Schweiz. Lichtspieltheater-Verband Zürich

(deutsche und italienische Schweiz)

Sitzungsberichte

Vorstands-Sitzung vom 9. Februar 1939.

1. Einem Begehren von Hrn. K. Huber, Basel, um Uebertragung der Mitgliedschaft für das Cinéma Apollo in Luzern ab 1. März 1939 wird entsprochen.
2. Ein Gesuch von Arch. Sommerlad, Vaduz, um Bewilligung eines neuen Kinotheaters in Schaan (Liechtenstein), wird abgelehnt.

Der sensationelle Sieg der Schweizer Nationalmannschaft in Lissabon

am 12. Februar 1939 im

Fußball-Länderwettspiel **Schweiz - Portugal**

Einzige Reportage 235 m deutsche Fassung - version française

COLUMBUS FILM A.G. ZÜRICH Glärnischstrasse 30 Tel. 5 30 53 / 5 74 11

3. Ein Gesuch von Ch. Vuillien, Bern, für die Errichtung eines Kinotheaters im Hotel Solbad in Laufen, wird bewilligt.
4. Ein Wiedererwägungsgesuch von A. Wiedmer, Aarberg, wird mit Rücksicht auf das in Lyß bereits bestehende Kinotheater neuerdings abgelehnt.
5. Ein Begehren von M. Meynadier, Zürich, die prinzipielle Bewilligung für die Vergrößerung des Cinéma Seefeld zu erteilen, wird abgelehnt.
6. Eine Eingabe der Herren Mantovani & Jäggin, die wöchentlichen Spielzeiten für die Theater in Arbon von Verbands wegen festzulegen, soll vorerst durch Verhandlungen zwischen den Beteiligten behandelt werden.
7. Auf Grund einer Beschwerde der Mehrzahl der Thuner-Theaterbesitzer betreffend Preisunterbietungen wird das Sekretariat beauftragt, eine neue Konvention auszuarbeiten und den Thuner Mitgliedern vorerst zur Vernehmlassung zu unterbreiten.
8. Einem Gesuch der Central-Film A.-G., Zürich, einen Propaganda-Film zu Gunsten der Aktion «PRO AERO» zur Hälfte der normalen Gebühren vorzuführen, wird in Anbetracht des nationalen Zweckes der Aktion entsprochen.
9. Mit Bedauern wird festgestellt, daß immer noch eine Anzahl Kinobesitzer die Fragebogen für die Schweiz. Filmkammer nicht eingesandt haben. Auf Antrag von Präsident Eberhardt sollen diese nochmals durch Rundschreiben auf die Konsequenzen und ihre Verantwortung gegenüber dem Gesamt-Gewerbe aufmerksam gemacht werden.
10. In Anwesenheit von Hrn. Max Frikart, Sekretär der Schweiz. Filmkammer, werden die bezüglich des neuen Interessen- und Mietvertrages zwischen den beiden Verbänden noch bestehenden Differenzen besprochen. Der Vorstand hält an der von der letzten außerordentl. Generalversammlung beschlossenen, ablehnenden Haltung fest und weist die neuen Abänderungsanträge nach wie vor zurück.

Gemeinsame Vorstands-Sitzung des S.L.V. und F.V.V.
vom 14. Februar 1939 in Zürich.

Vorsitz: M. Frikart, Sekretär der Schweiz. Filmkammer.

Anwesend: Eberhardt, Streicher, Wachtl, Pfenninger, Jenny, Bracher, Rieber, Sekr. Lang, Lang jun. (Protokoll). Dr. Duttweiler, Dr. Egghard, Fürsprech Milliet, Reinegger, Dr. Sautter, Baumann, Stöhr, Reyrenns.

Auf Grund eines Uebereinkommens der beiden Vorstände werden die Verhandlungen über den neuen Interessen- und Mietvertrag unter dem Vorsitz von Hrn. Max Frikart, Sekretär der Schweiz. Filmkammer geführt. In ganztägiger Verhandlung legen die beiden Parteien gegenseitig ihren Standpunkt dar. In allgemeiner, oft sehr offener Aussprache, wird versucht, die bestehenden Differenzen zu bereinigen. Der Vorstand des S.L.V. hält im großen und ganzen an seiner bisherigen Haltung fest und lehnt die neuen Forderungen des F.V.V., die zum größten Teil für die Theaterbesitzer ganz unannehmbar sind, strikte ab. Dagegen erklärt er sich bereit, auf Grund des 5. Revisions-Entwurfes, der von den Delegationen der beiden Verbände ausgearbeitet wurde und auf einem Entwurf von Herrn Fürsprech Milliet basiert, die Diskussion weiterzuführen. Dank dem Eingreifen von Hrn. Frikart gelingt es, die Gegensätze einigermaßen zu überbrücken und bezüglich des Interessenvertrages eine weitgehende Verständigung zu erzielen. In einer nächsten Sitzung soll in die Detailberatung eingegangen und auch der Mietvertrag behandelt werden.

Schweizerische Produktions- und Filmbearbeitungsstätten

Unter diesem Titel beginnen wir in dieser Nummer eine Serie von Aufsätzen über einen wichtigen Teil des schweizerischen Filmgewerbes. Wir eröffnen die Serie mit Berichten über die Turicia Film A.-G. Zürich und über das Filmtechnische Laboratorium Kaegi und Seuthe, Zürich.

Die Turicia Film A.-G., Sihlstraße 37, Zürich.

Die «Turicia» besteht seit dem Jahre 1924. Die heutige Leiterin der Firma, Frau Hackl, ist seit der Eröffnung dieser Produktionsstätte im Betrieb tätig und führt ihn heute, nach vielen, mit Zähigkeit überwundenen Schwierigkeiten und schweren Schicksalsschlägen, umsichtig und zielbewußt weiter. Die «Turicia» stellte vor Jahren die ersten Schweizer Kulturtonfilme her: Blick ins Appenzellerland, Arosa im Winter, Das Maggiatal, Lugano hießen jene Streifen, die mit einer Synchronisation nach dem Nadeltonverfahren synchronisiert waren. Die ersten Stummfilme der Firma waren hauptsächlich Industrie-Werbefilme und lokale Aktualitäten. Damals liefen in unseren Kinos die «Turicia»-Filme über das Klausenrennen, über Blumenfeste und Segelregatten. Die Kopien konnten zu einem sehr günstigen Preise an die Kinobesitzer abgegeben werden; das Problem der «lokalen Wochenschau» war also damals, dank der verhältnismäßig billigen Stummfilmkopien, besser gelöst als heute.

Auch jetzt legt die «Turicia» besonderen Wert auf die Herstellung von guten Kulturfilmen. Frau Hackl ist der sehr richtigen Ansicht, daß die schweizerische Filmproduktion nicht mit großer Ausstattung prunken könne, dafür aber auf die Qualität ganz besonders achten müsse. Schweizerische Qualitätsarbeit auch in der Kurzfilmproduktion sei die wichtigste Forderung. Die «Turicia» bemüht sich, nach diesem Prinzip zu arbeiten. Dabei kommt es ihr zustatten, daß ein wirklicher Fachmann und Könner, Herr Brewing, die Aufnahmen und die technischen Arbeiten besorgt. Herr Brewing ist seit 25 Jahren im Filmfach tätig und hat große technische Erfahrungen. Seit 11 Jahren arbeitet er bei der «Turicia». Es stehen ihm erstklassige Apparate zur Verfügung. Er arbeitet mit einer Askania-Kamera, die mit der ausgezeichneten Astro-Optik versehen ist. Häufig muß er mit Fernobjektiv arbeiten, auch dafür steht ihm ein hervorragend zuverlässiges, mit Astrolinsen versehenes Gerät zur Verfügung. Die Firma besitzt ferner einen prächtigen Union-Montagetisch. Auch die Laboratorien für Filmentwicklung und -Kopie sind gut und neuzeitlich eingerichtet.

Eine der jüngsten Arbeiten der «Turicia» ist ein Kulturfilm über die Nordostschweiz, der im Auftrag der Schweizerischen Verkehrszentrale gedreht wurde. Dieser Film ist sehr erwähnenswert, weil hier nach einem klug und geschickt verfaßten Drehbuch gearbeitet wurde. Frau Hackl hatte die ausgezeichnete Idee, das Vorhandensein von vielen Landerziehungsheimen in der Nordostschweiz im filmischen Sinne zu verwenden: Der Zuschauer wird durch Einblicke in Geographie-, Geschichts- und Naturkundestunden in das reizvolle Wesen der Nordostschweiz eingeführt; später schildert die Kamera Exkursionen und Wanderungen der Institutsjugend und bekommt dadurch in lebendiger Weise die schönsten Hügel- und Berglandschaften jenes Gebietes zu sehen. Wir hatten Gelegenheit, die stumme Fassung dieses Filmes zu beurteilen und waren entzückt von der unterhaltenden, lebendigen und eindrücklichen Art, mit der hier eine der lieblichsten schweizerischen Regionen geschildert wird. Wir erwähnen als weitere wichtige Arbeiten der «Turicia» einen Jungfraufilm (gedreht für die Jungfraubahngesellschaft) und einen Film über das Schulwesen der Stadt Zürich, den das städtische Schulamt in Auftrag gegeben hat. Wir freuten uns, als wir hörten, die Auftraggeber seien von den Arbeiten restlos befriedigt. Wir wünschen Frau Hackl und ihrem Mitarbeiter bei ihren weiteren Plänen und Arbeiten vollen Erfolg.